

BEITRITTSERKLÄRUNG

persönliche Mitgliedschaft
Mitgliedschaft eines Ortsverband

Ich beantrage hiermit meine Mitgliedschaft bei der Freien Wählergemeinschaft Wiesbaden e.V. Die Satzung der Freien Wählergemeinschaft Wiesbaden e.V. erkenne ich an (siehe www.fwg-wiesbaden.de).

Ich gehöre keiner politischen Partei, zur FWG in Konkurrenz stehenden Wählergruppe oder von staatlichen Behörden beobachteten Gruppierung an.
Mitgliedsbeitrag natürliche Person: 17,00 € p.a. / Ortsverband: 50,00 € p.a.

Vor- und Zuname: _____

Straße u. Hausnummer: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Kreditinstitut _____

IBAN _____

Name der Wählergruppe: _____

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag per Bankeinzug von o.g. Konto eingezogen wird. (Bitte ankreuzen und die Daten zur SEPA Lastschrift ausfüllen)

Die beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu. (Bitte ankreuzen)

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende Kontaktdaten auf:

Name, Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail, sein Geburtsdatum, seinen Beruf und seine Bankverbindung.

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System sicher gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2. Jeder Betroffene hat:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO und
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

3. Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu ändern als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

4. Im Zusammenhang mit seinen satzungsgemäßen Veranstaltungen, wie politische Informationsveranstaltungen, Wahlauftritte sowie Aktivitäten innerhalb des Vereins, veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme seiner Mitglieder in seinen Rundschreiben sowie auf seiner Homepage. Berichte können an die Printmedien übermittelt werden und Namen sowie Fotos enthalten.

5. Bei der Erstellung von Wahllisten werden Daten, wie Name, Anschrift, Mail, Tel.Nr., erhoben. Diese Daten dürfen innerhalb der Gruppe kommuniziert und, falls notwendig der Stadt Hofheim bzw. dem Wahlleiter mitgeteilt werden.

6. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

7. In seinen Rundschreiben sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen, Geburtstage und weitere persönliche Ereignisse seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung des Namens und der Funktion im Verein - auch an andere Printmedien übermitteln. Im Hinblick auf diese Veröffentlichungen kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein entfernt dann die Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.

8. Beim Austritt werden die Daten des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Wiesbaden, im Oktober 2023

Im Namen des Vorstands:

Christian Bachmann